

Donnerstag

den 23. August

1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1145. (2)

Nr. 5795.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Fortunat Worenz'schen Concursmasse-Verwalters und Vertreters, Dr. Lorenz Eberl, und über Einverständnis der sämtlichen Concursmasse-Gläubiger in die öffentliche Versteigerung des, der Fortunat Worenz'schen Concursmasse gehörigen, auf 2398 fl. 10 kr. geschätzten, hier in der Stadt zu St. Florian sub Consf. Nr. 62 liegenden Hauses, dann einiger Conto-Forderungen pr. 1225 fl. 56 kr. gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagfagung auf den 24. September 1838, Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß das Haus sowohl, als die Activ-Forderungen um jeden Preis auch unter dem Schätzungsbetrage werden hintangegeben werden. Wo übrigens den Kaufstütligen frei steht, die dießfälligen Licitationssbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Dr. Eberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Raibach am 4. August 1838.

Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können; so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Hr. Beklagte, Jacob v. Wischer, und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Raibach am 4. August 1838.

Z. 1147. (2)

Nr. 5867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Herren Mar, Lukas und Franz Borgias Freiherrn v. Raigersfeld und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, Besitzer des gräflich von Gallenbergischen Seniorat-Fideicommisses, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, aus den drei Schuldscheinen ddo. 20. Juni 1783, pränotirt 23. November 1790, aus dem Urtheile ddo. 3. September, intab. 6. October 1791, schuldigen und auf der Erbvogtei Münkendorf haftenden Forderung, im Gesamtbetrage pr. 1000 fl. angebracht, und um Anordnung einer Tagfagung, welche hiemit auf den 12. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltort der Beklagten H. H., Mar, Lukas und Franz Borgias Freiherrn von Raigersfeld und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind; so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator

Z. 1146. (2)

Nr. 5866.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird Herr Jacob v. Wischer und seine allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Hr. Hugo Graf v. Gallenberg, Besitzer des gräflich Gallenbergischen Seniorat-Fideicommisses, die Klage auf Verjährterklärung der laut Vergleiches ddo. 2. April 1790, vom Hrn. Franz Sales Grafen v. Gallenberg dem Hrn. Mar Christoph Freiherrn v. Waidmannsdorf an Darlehen schuldigen, von diesem letztern dem Beklagten, Jacob v. Wischer, laut Cession ddo. 1. Mai 1790 cedirten, und auf der Erbvogtei Münkendorf am 1. Februar 1790 pränotirten 3000 fl. c. s. e. eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung, welche hiemit auf den 12. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltort des Beklagten und seiner allfälligen

Bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-
sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung
ausgeführt und entschieden werden wird. —
Die Beklagten und ihre allfälligen Erben wer-
den dessen zu dem Ende erinnert, damit sie
allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder
inzwischen dem bestimmten Vertreter die erfor-
derlichen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben,
oder auch sich selbst einen andern Sachwalter
zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu
machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungs-
mäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen,
insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabs-
äumung entstehenden Folgen selbst beizumessen
haben werden. — Laibach am 4. August 1838.

Z. 1156. (2) Nr. 5807.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dies-
sem Gerichte auf Ansuchen des Anton Wolts-
chitsch und der andern Joseph Woltschitsch'schen
Miterben, in die öffentliche Versteigerung der,
den Geschwistern und Joseph Woltschitsch'schen
Miterben gehörigen Realitäten, als: des Hau-
ses Cons. Nr. 126 in der Rothgasse, sammt
Garten und Aeckern, dann der beiden Aecker
Friskauz und Kozianska Niva, endlich des
an der Ishza gelegenen Morast-Antheiles ge-
williget worden, und es sey hiezu der Termin
auf den 17. September 1838 um 10 Uhr
Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land-
rechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß
den Kauflustigen frei stehe, die dießfälligen
Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung
in der dießlandrechtlichen Registratur zu den
gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Dr.
Patschali einzusehen und Abschriften davon zu
verlangen. — Laibach den 7. August 1838.

Z. 1122. (3) Nr. 5693.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird dem Jakob Kokail mittelst gegen-
wärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dens-
selben bei diesem Gerichte Herr Michael Pa-
gliarucci Ritter v. Kieselstein Klage auf Ver-
jährts- und Erlöschenerklärung der, auf dem
Gute Vollenfels zu Folge Carta bianca
ddo. 30. Juni 1757 intabulirten Forderung
rv. 200 fl. C. M. eingebracht, und um eine
Tagsatzung, welche hiemit auf den 5. Novem-
ber 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Stadt-
und Landrechte angeordnet wird, angesucht. —
Da der Aufenthaltsort des Beklagten Jakob
Kokail diesem Gerichte unbekannt, und weil
er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend
ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und

auf seine Gefahr und Unkosten den hierort-
tigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Cu-
rator bestellt, mit welchem die angebrachte
Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung
ausgeführt und entschieden werden wird. —
Der Beklagte wird dessen zu dem Ende er-
innert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst
erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten
Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehelfe an die
Hand zu geben, oder auch sich selbst einen an-
dern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge-
richte namhaft zu machen, und überhaupt im
rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei-
ten wissen möge, insbesondere, da er sich die
aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen
selbst beizumessen haben wird. — Laibach den
28. Juli 1838.

Z. 1123. (3) Nr. 5691.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird dem Franz Lederwisch mittelst ge-
genwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider
denselben bei diesem Gerichte Herr Michael
Pagliarucci Ritter v. Kieselstein Klage auf
Verjährts- und Erlöschenerklärung der Rechte
auf den Tischtitel aus der Urkunde ddo. 8.
September, intabulato 20. November 1777,
eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche
hiemit auf den 5. November 1838 Vormit-
tags 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte
bestimmt wird, angesucht. — Da der Aufents-
haltsort des Beklagten Franz Lederwisch dies-
sem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht
aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat
man zu dessen Vertheidigung, und auf seine
Gefahr und Unkosten den hierortigen Ge-
richts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bes-
tellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache
nach der bestehenden Gerichts-Ordnung aus-
geführt und entschieden werden wird. — Der
Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert,
damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst er-
scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-
treter, Dr. Oblak, Rechtsbehelfe an die Hand zu
geben, oder auch sich selbst einen andern Sach-
walter zu bestellen und diesem Gerichte nam-
haft zu machen, und überhaupt im rechtlichen
ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen
möge, insbesondere, da er sich die aus seiner
Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizu-
messen haben wird. — Laibach den 28. Juli 1838.

Z. 1124. (3) Nr. 5635.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von
diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Au-

beneg wider Elisabeth Homann in die öffentliche Versteigerung der, der Exequuten gehörigen, auf 4838 fl. 30 $\frac{1}{4}$ kr. geschätzten 23 Zuckerpfund gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 22. October, 26. November und 24. December 1838, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gült weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Exequutionsführers, Dr. Homann, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 31. Juli 1838.

3. 1126. (3) Nr. 5681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Ludwig v. Terputecz'schen Erben, Namens Josepha, Ladislaus und Albert Terputecz, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben et L. L. C. C. bei diesem Gerichte Heinrich Adam Hohn, Uebernehmer des Ignaz v. Wallensperg'schen Concursmasse-Vermögens, Klage wegen Zuweisung und Einantwortung der auf Namen Philipp Joseph v. Wallensperg lautenden und zur Verlassmasse des Fräuleins Josepha v. Gandin gehörigen 5 % Aerial-Obligation ddo. 1. November 1805, Nr. 12823, pr. 242 fl. an Herrn Ignaz v. Wallensperg eingebracht und um eine Tagungs-Reassumierung, welche hiemit auf den 12. November 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird, angesucht. — Da der Aufenthaltort der Mitbeklagten, Josepha, Ladislaus und Albert v. Terputecz, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die obigen Mitbeklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich

selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 28. Juli 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1139. (3) Nr. 9943/VIII
K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Weg- und Wassermauth-Bezug an der Station Oberlaibach, dann für den Wegmauth-Bezug an der Station Planina für das Verwaltungsjahr 1839, oder auch für die Verwaltungsjahre 1839, 1840 und 1841, auf dem Grunde der in der allgemeinen Kundmachung der wohlthätlichen k. k. illyrisch-kä. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 7. Juni 1838 enthaltenen Bestimmungen, die Pachtversteigerung, und zwar zuerst für jede Station einzeln, dann für beide vereint, am 27. August l. J. Vormittags 10 Uhr bei dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector zu Loitsch werde abgehalten und hiebei zum Ausrufspreise für ein Jahr, rückwärts der Wegmauthstation zu Oberlaibach der Betrag von 3800 fl., dann der dortigen Wassermauth der Betrag von 66 fl., und endlich bezüglich der Wegmauth zu Planina der Fiscalpreis von 7441 fl. angenommen werden. — Hiezu ladet man die Pachtlustigen mit dem Beisatze ein, daß die Licitations-Bedingnisse täglich hiersamt, wie auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector, Bezirk Nr. IV. zu Loitsch, eingesehen werden können. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach den 14. August 1838.

3. 1127. (3) Nr. 1259.

E d i c t.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria befindet sich ein Vorrath von weißen Quecksilber-Fellabschnitten pr. 861 Pfund, und von braunen Zinober-Fellabschnitten pr. 312 Pfund, welche im Versteigerungswege veräußert werden. — Der Tag der Versteigerung, welcher in der Bergamtskanzlei zu Idria Statt findet, wird auf den 22. September d. J. um die 10te Vormittagsstunde bestimmt. — Die Bedingungen können früher hiersort eingesehen werden. — Vom k. k. Bergamte Idria.

Literarische Anzeigen.

3. 857. (2)

Neueste Predigt = Bücher, verlegt

durch die J. Ferstl'sche Buchhandlung (J. L. Greiner) in Grätz,
und bei Jg. Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben.

(Die Preise sind in Conventions-Münze gestellt.)

Kirchenväter = Musterreden

über die

Sonn- und Festtags = Evangelien.

Aus den Werken der h. Kirchenväter gesammelt und gemäß dem heutigen Sprachgebrauche aus-
züglich in gleichmäßiger Ausdehnung zum Kanzelgebrauche bearbeitet. II. Abtheilung. 20 Reden vom
Sonntage Septuagesimä bis letzten Sonntag nach Ostern. (8 B.) geb. 36 kr.

Die 3. und letzte Abtheilung ist bereits unter der Presse, wodurch nach der Druckerschei-
nung der ganze Jahrgang dieser Musterreden in 58 Kanzelvorträgen vollendet ist, welcher dann 1 fl. 30 kr.
kosten wird. Die beifällige Aufnahme dieses Jahrganges wird für die Fortsetzung des II. Jahrganges
entscheiden, der dann enthielte: der Kirchenväter Muster-Reden über die

Sonn- und Festtags = Episteln in 3 Hefen.

Aus dem Veith- und Kiezer'schen Verlage in Augsburg und Donauwörth übernommen von

Martin Königsdorfer,

(k. baierisch. geistl. Rath, Decan und Pfarrer in Lusingen, Ehrenkreuzherr des k. bair. Ludwigs-
Ordens, Verfasser der katholischen Familien-, Christen- und Sittenlehren.)

1) mit Verlagsrecht.

Katholisches Christenlehr = Büchlein

zum Gebrauche für Seelsorger bei Christenlehr = Prüfungen, wie auch für Hausväter und
Mütter, Aeltern, Lehrer und die katholische Jugend, überhaupt zur Vorbereitung auf und zur Nach-
lese nach den Christenlehren, nach seinen katholischen Christenlehren bearbeitet. 2 verb. und verm. Aufl.
(16 B.) geb. 20 kr., Dugend 3 fl. 20 kr.

Vierzig Kanzel = Reden über die

Fasten = Evangelien, auch als Sonntags = Predigten

aufser der Fastenzeit zu gebrauchen. zum Vortrage an das christliche Landvolk, nebst einer
Primiz- und Secundiz = Predigt. (27 B.) geb. 1 fl.

2) Bloß den Vorrath übernommen.

Katholische

Glaubens = Predigten und Gelegenheits = Reden

auf die Sonn- und Feiertage des Herrn, Mariens und der Heiligen, wie auch auf verschie-
dene besondere Andenkens- und Gelegenheits- Festtage zur Bestärkung der Schwachgläubigen in den Ta-
gen der Versuchung wider den Glauben.

Augsburg 1835. (40 B.) geb. 1 fl. 48 kr.

Auch ist nun erschienen von

A. Krempf's kurzen windischen Predigten:

Kratke Predge na vse nedele ino svetka zelega

leta sa kerschansko lustvo na kmetiji.

Der erste Jahrgang in 3 Abtheilungen.

Für die Titel H. H. Pränumeranten wird der ganze erste Jahrgang, wie auch der zweite ge-
bunden zu 1 fl. C. M. veranschlagt; also beide Jahrgänge mit 2 fl. berechnet, welcher Pränu-
merationspreis jedoch nur bis zur Erscheinung des II. Jahrganges gilt; dann tritt der erhöhte La-
denpreis, für den einzelnen Jahrgang ungebunden, mit 1 fl. 12 kr. ein.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1838.

Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o	o''	o'''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Aug.	15.	27	5,5	27	4,9	27	4,0	—	14	—	21	—	16	heiter	heiter	f.heiter	+	0	2	0
	16.	27	5,0	27	5,8	27	6,0	—	14	—	20	—	15	schön	schön	f.heiter	+	0	1	0
	17.	27	5,3	27	4,9	27	5,0	—	11	—	22	—	17	Nebel	heiter	wolk.	-	0	2	6
	18.	27	6,0	27	6,5	27	6,4	—	14	—	13	—	13	Regen	regn.	wolk.	-	0	2	6
	19.	27	6,7	27	6,7	27	6,2	—	12	—	17	—	14	wolk.	wolk.	wolk.
	20.	27	5,8	27	5,1	27	4,7	—	13	—	18	—	16	schön	heiter	f.heiter
	21.	27	4,2	27	4,2	27	3,6	—	15	—	21	—	17	schön	schön	schön	-	0	3	0

Fremden-Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 17. August 1838.

Hr. Ernst Wirt, Hof-Bibliotheks-Scriptor, von Gräg. — Hr. Friedrich Krämer, Privater, mit Gattin, von Triest nach Wien. — Hr. Friedrich Schneider, Magistrats-Beamte, von Brünn nach Triest. — Hr. Magdalena Latschat, Private, von Gräg nach Triest. — Hr. Bilotti, Privater, von Triest nach Gräg.

Den 19. Hr. Franz Steinbuch, Handelsmann, sammt Familie, von Salzburg nach Triest. — Hr. Franz Edler v. Mor, k. k. jubilirter Regierungs-Secretär, von Gräg nach Triest. — Hr. Ferdinand Ernst, k. k. Protocoll-Director, von Gräg nach Triest. — Hr. Johann Ernst, k. k. Rechnungs-Dffizial, von Gräg nach Triest. — Hr. Johann Castagna, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Rohrig, Handelsmann, sammt Familie, von Triest nach Salzburg. — Hr. Joseph Danelon, Privater, mit Familie, nach Triest.

Den 20. Hr. August Schäffer, Doctor der Medizin, von Wien nach Triest. — Hr. Max v. Schanzbach, k. bairischer Postbeamte, sammt Gemahlinn, von Wien nach Triest. — Hr. John Grierson, Privater, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Pöhl, k. k. Cassa-Controllor, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Eduard Bischoff, Privater, von Gräg nach Triest. — Hr. August Boggiano, Handelsreisender, von Gräg nach Triest. — Hr. Eugen v. Saps, Privater, von Triest nach Gräg. — Hr. Alois Marasati, Großhändler, nach Triest. — Hr. Johann Pauer, Privater, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Peter Graf v. Ladeveze, k. k. Concept-Practikant, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Eduard Edler v. Neupauer, k. k. Concept-Practikant, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Böh, k. k. Oberlieutenant vom Sappeur-Corps, von Gräg. — Hr. Raffaelli Rafael, Kapuziner-Quaridian, von Görz nach Cilli. — Hr. Johann Buchhauser, k. k. Lotto-Beamte, von Gräg nach Triest.

Verzeichnis der hier Verstorbenen.

Den 14. August 1838.

Maria Widmar, Institutsarme, alt 67 Jahre, in der Carlstädtervorstadt Nr. 4, an Altersschwäche. — Hr. Michael Rainisch, bürgerl. Handelsmann und Realitätenbesitzer, alt 72 Jahre, in der Stadt Nr. 210, an Entartung der Unterleibsorgane. — Dem

Hrn. Bernhard Maruschitz, Beamte des k. k. Hauptzollamtes, seine Tochter Maria, alt 1 Jahr und 4 Monate, in der Stadt Nr. 61, an der Auszehrung.

Den 18. Hr. Johann Murgel, gewesener Verwalter bei Sr. fürstbischöflichen Gnaden, alt 75 Jahre, in der Stadt Nr. 302, am Schlagfluß.

Den 19. Anton Bokauscht, alt 22 Jahre, in der Dornaufvorstadt Nr. 40, an der Auszehrung.

Den 21. Hr. Jacob Scharlach, Practikant bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, alt 29 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1167. (1) Nr. 43677.
Licitations-Kundmachung.

Die Beschaffung der für die k. k. Aerial-Staatsdruckerei im Verwaltungsjahre 1839 erforderlichen Papiergattungen betreffend. — Zur Sicherstellung des Bedarfes der erforderlichen Papiergattungen für die k. k. Hof- und Aerial-Staatsdruckerei im Verwaltungsjahre 1839, wird in Folge Decrets der k. k. allgem. Hofkammer vom 20. Juli d. J., Z. 30902, eine öffentliche Versteigerung am 14. September d. J. Vormittags um 9 Uhr bei der k. k. niederösterreichischen Landesregierung unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden; itens Die Lieferung hat sich auf nachstehende Quantitäten und Papiergattungen zu erstrecken, wovon die Musterbögen und Ausrukspreise bei der k. k. Gubernial-Expedit-Direction in Laibach in den gesetzlichen Amtsstunden, vom 26. August d. J. angefangen, bis zum Licitationstage eingesehen werden können: Nr. 1. Klein ordinär Druckpapier 800 Rief. Nr. 2. Groß ordinär Druckpapier 400 Rief. Nr. 3. Median Druckpapier 800 Rief. Nr. 4. Klein ordinär Concept Schreibpapier 200 Rief. Nr. 5. Groß ordinär Concept Schreibpapier 1500 Rief. Nr. 6. Median Concept-Papier 10 Rief. Nr. 7. Klein

ordinär Kanzlei Schreibpapier 100 Rieß. Nr. 8. Groß ordinär Kanzlei Schreibpapier 600 Rieß. Nr. 9. Klein Median Kanzlei Schreibpapier 500 Rieß. Nr. 10. Groß Median Kanzlei Schreibpapier 50 Rieß. Nr. 11. Regal Kanzlei Schreibpapier 50 Rieß. Nr. 12. Groß ordinär inländ. Post-Schreibpapier 100 Rieß. Nr. 13. Kleines Concept Couvertpapier 50 Rieß. Nr. 14. Groß ordinär gefärbtes Postpapier, nach Bedarf. Nr. 15. Gefärbtes Regal-Postpapier nach Bedarf. Nr. 16. Großes Flusspapier 170 Rieß. — 2tens Die Lieferung hat an die k. k. Staatsdruckerei-Direction zu geschehen, und zwar in der Art, daß von der zu liefern übernommenen Quantität der sechste Theil am 1. November 1838 auf einmal, der hiernach noch bleibende Rest aber in gleichen monatlichen Parthien, und das Ganze längstens bis Anfang October 1839 durchaus kostenfrei abgegeben seyn muß. Hievon ist ausgenommen die Papiergattung Nr. 2, von welcher die Hälfte im Monat November 1838, und die zweite Hälfte im Monat December 1838 abzuliefern ist. — 3tens Da die k. k. Staatsdruckerei vollkommen gleichförmiges Papier bedarf, so wird von keiner der angeführten Papiergattungen die Lieferung in kleineren Quantitäten an verschiedene Lieferanten überlassen werden, und jeder Lieferant, welcher eine dieser Papiergattungen zu liefern übernimmt, muß auch die ganze, als erforderlich bezeichnete Quantität übernehmen, woraus folgt, daß der Anboth eines Lieferanten sämtliche oder mehrere der bezeichneten Papiergattungen liefern zu wollen, allerdings annehmbar sey, wenn er von jeder Papiergattung auch die ganze Quantität zu leisten sich anheischig macht. — 4tens Die sämtlichen Papiergattungen müssen die Höhe und Breite des Musterbogens genau halten, von einerlei Farbe, und unvermischt seyn. Der Rieß Schreibpapier muß 480 Bögen, jen er des Druckpapiers 500 Bögen enthalten, und alle Gattungen müssen ohne Beifügung eines Ausschusses geliefert werden. Die Schreibpapiere müssen vorzüglich gut geleimt, in einzelnen Rießen, jeder Rieß mit zwei Einschlagsbögen versehen (welche jedoch zu der obigen Zahl von 480 Bögen nicht gezählt werden dürfen) und mit Bindfaden gebunden; die Druckpapiere hingegen in ganzen Bogen breit gelegt, jeder Rieß mit einem färbigen Papier abgetheilt, zu 5 Rieß gepackt seyn. — 5tens Zu dieser Versteigerung werden auch schriftliche versiegelte Offerte, nach den für selbe bestehenden alle-

meinen Bestimmungen angenommen, die spätestens den Tag vor der öffentlichen Versteigerung bei der k. k. niederösterreichischen Landesregierung eingegeben seyn müssen. Am bestimmten Tage wird die öffentliche Versteigerung abgehalten, nach vollendeter mündlicher Versteigerung werden die schriftlichen Anbothe eröffnet, und es wird dem Mindestfordernden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. allgemeinen Hofkammer die Lieferung zuerkannt werden. Wenn mehrere Anbothe gleich sind, so bleibt der k. k. allgemeinen Hofkammer die Wahl des Erstehers vorbehalten. Nach Abschluß des Licitationsactes werden unter keiner Bedingung nachträgliche Anbothe mehr angenommen. — 6tens Mit genauer Beobachtung der sub 2 und 3 festgesetzten Bestimmungen werden mündliche und schriftliche Anbothe auf die ganzen Quantitäten einzelner Papiergattungen, und auf das ganze Lieferungsquantum angenommen werden. — 7tens Ausschuß, oder unbrauchbar befundenes Papier wird von der Direction der k. k. Staatsdruckerei nicht übernommen, und muß mit qualitätsmäßigem Papier ersetzt werden. — 8ten Derjenige, welcher die Lieferung einer ganzen Gattung übernimmt, macht sich auch verbindlich, den allfälligen, im Laufe des Verwaltungsjahres 1839 erforderlichen Mehrbedarf an dieser Gattung um den Licitationspreis zu liefern. — 9tens Der Licitationsact ist für den Ersteher, welcher sich des Rücktrittsbeschlusses, und der im §. 862 des a. b. G. B. gesetzten Termine hiemit ausdrücklich begibt, sogleich durch die Fertigung des Licitations-Protocolls, für das k. k. Aerar aber erst durch die erfolgte Ratification der k. k. allgemeinen Hofkammer verbindlich. Nach erfolgter Ratification vertritt das ratifizierte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und es ist auch das k. k. Aerar zurückzutreten nicht mehr berechtigt, weshalb auch der Ersteher gleich bei der Versteigerungs-Commission den classenmäßigen Contracts-Stempelbetrag zu erlegen hat, der ihm in dem Falle, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, sogleich zurückgestellt werden wird. Sollte der Ersteher vor, oder nach erfolgter Ratification von seinem Anbothe zurücktreten, oder was immer für einen Punct der gegenwärtigen Licitationsbedingungen nicht genau erfüllen, so wird das k. k. Aerar die Wahl haben, entweder den Ersteher zur Erfüllung der ratifizirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder den zu liefern gewesenen Papierbedarf wo immer,

von wem immer, und um was immer für einen Preis in oder außer dem Licitationswege auf Kosten und Gefahr des contractbrüchig gewordenen Ersteher sich liefern zu lassen, überhaupt aber alle jene Maßregeln, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, zu ergreifen berechtigt, der contractbrüchig gewordene Ersteher hingegen verbunden seyn, den höheren Kostenaufwand, den nämlich das k. k. Aerar im Vergleich mit den vom Ersteher angebotenen Preisen machen müßte, als auch jeden sonstigen Schaden aus seiner Caution, oder, wenn diese nicht zureichen sollte, aus seinem sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen dem k. k. Aerar unnachlässiglich zu ersetzen; wogegen aber auch dem Ersteher der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll. Im Falle der Ersteher contractbrüchig, und auf seine Kosten und Gefahr eine neue Licitation ausgeschrieben werden sollte, hängt es von dem Gutbefinden der Behörde ab, die Summe zu bestimmen, welche hiebei für den Ausrufspreis gelten soll, und es kann der contractbrüchig gewordene Ersteher aus der Bestimmung des Ausrufspreises für keinen Fall Einwendungen gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der auf seine Kosten und Gefahr abgehaltenen Relicitation herleiten. — 10tens Papierfabriken und Papierhandlungen haben bei ihren Anträgen weder ein Angeld noch eine besondere Caution zu erlegen, wohl aber werden bei der Bezahlung der ersten Lieferung 10 Procent des ganzen Kaufschillinges zur Sicherstellung des Aerars bis zur vollendeten Lieferung zurückbehalten werden. Andere Concurrenten haben 10 Procent ihres Anbothes zur Sicherstellung entweder bar, oder in Staatspapieren nach dem Course des Tages einzulegen. Die als Caution erlegten Staatspapiere werden mit dem Pfandungsbande versehen, und sodann dem Cautionoten vinculirt wieder ausgefolgt. — 11tens Die bedungene Zahlung wird von der Direction der k. k. Aerarial- Staatsdruckerei, oder, wenn es von einem Ersteher verlangt würde, bei einem Cameral- Zahlamte in der Provinz dann geleistet werden, wenn das geleistete Papier den contractmäßigen Bestimmungen entsprechend befunden worden ist. — 12tens Die Entscheidung der k. k. allgemeinen Hofkammer über den Licitations- Ausschlag wird der k. k. niederösterreich. Regierung mit aller Beschleunigung bekannt gemacht, und die Ersteher werden hi- von also gleich verständiget werden. — Von der k. k.

n. ö. Landesregierung. Wien den 1. August 1838.

Job. Rehberger Ritter v. Reherson,
k. k. n. ö. Regierungs- Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1171. (1) Nr. 10259/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der wohlblöblichen k. k. Cameral-Verwaltung vom 7. Juni d. J. wird wegen Verpachtung des Weg- und Brückenmauth- Bezuges zu Neustadl und Treffen, für das Militärjahr 1839, oder auch für die Militärsjahre 1839, 1840 und 1841 am 31. August d. J., die dritte Versteigerung bei der löblichen Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadl abgehalten, zum Ausrufspreise, rücksichtlich der Station Neustadl, der Betrag von 2652 fl., und bezüglich der Wegmauthstation Treffen der Betrag von jährlichen 1085 fl. W. M. angenommen, und die Objecte zuerst einzeln, dann aber vereint ausgeboten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts, wie auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspector zu Neustadl eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Verwaltung Triebach am 20. August 1838.

Z. 1169. (1)

Licitations- Anzeige.

Am 27. August d. J. werden in der Stadt Nr. 237 im dritten Stocke gassenwärts, verschiedene Zimmereinrichtungsstücke, als: Canapees, Bettstätten, Sesseln, Tische, Schubladkästen, Nachtkasteln, Spiegel, mehrere Pfunde zinnerne Teller und Schüsseln, wie auch Kupfergeschirr, dann Bettwälder, Decken, Madrasen, Pöster und Kopfkissen, feines Domast- Tischzeug auf 12 Personen, ferner mehrere ordinäre Tischtücher und Servieten, dann sonstige Einrichtungsstücke, gegen gleich bare Bezahlung licitanto veräußert werden. — Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1130. (2) Nr. 2212.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Andreas Raufschisch von Gottschee, als Bevollmächtigter des Mathias Schemisch von Reintal, in die ere-

cutive Teilbiethung der zu Klindorf Nr. 18 liegenden, dem Michael Wittreich von ebenda gehörigen, bereits auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hube, wegen schuldigen 229 fl. 29 kr. W. W. c. s. c. gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 14. September, 11. October und 13. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmte, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethung um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, selbe bei der 3. auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Gottswee am 20. Juli 1838.

Z. 2159. (1) Nr. 1292.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte der Concurß über das gesamte bewegliche und über das im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Andreas Scherjou von Doppel hiermit eröffnet worden. Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen hat, erinnert, bis 19. November 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Joseph Merk, Bezirksrichter zu Haasberg, als Vertreter der Andre Scherjouschen Concurß-Masse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls Verflüchtung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Uebrigens wird wegen Erzielung einer gütlichen Liquidirung und Ausgleichung vorläufig eine Tagsetzung auf den 15. September 1838 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt.

Bezirksgericht Schneeberg am 17. August 1838.

Z. 1160. (1) **Dienstverledigungs-Anzeige.**

Bei der Bezirks Herrschaft Rodmannsdorf kommt die Stelle des Verwalters und zugleich Bezirkscommissärs mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl., dann einem jährlichen Deputate von 18 Klafter Brennholz, nebst freier Wohnung oder einem angemessenen Quartier Aequivalent gegen Leistung einer baren oder fidejussorischen Caution

von 600 fl. mit dem Bemerken in Erledigung, daß in diesen Emolumenten auch das Pferd- und Reisepauschale mitbegriffen ist.

Bittwerber um diese Stelle haben ihre diesfällige gehörig belegten Gesuche längstens bis 20. September d. J. an die Inhabung dieser Herrschaft portofrei einzusenden.

Herrschaft Rodmannsdorf am 18. August 1838.

Z. 1161. (1) Nr. 1184.

C i c i t a t i o n

der Lorenz Kohl'schen Ansiedlung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Modiska, Vormundes der Lorenz Kohl'schen m. Kinder, einverständlich mit den inhabulierten Gläubigern, in die freiwillige öffentliche Teilbiethung der, in die Lorenz Kohl'sche Verlassenschaft gehörigen, zur löbl. Cameralherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1162 dienstbaren, auf 450 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Ansiedlung, bestehend: a) in einem neuerbauten gemauerten Hause Nr. 195, an der belebten Commercialstraße ob Adelsberg, und b) in 3 Joche 1014 Duod. Kloster Grundstücken, gewilliget, und zu deren Vornahme der 1. September d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Ansiedlungs-Realität nur über, oder um den Ausrufspreis und gegen Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung hintangegeben werden wird.

Kauflustige wollen daher am obbestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags im Ansiedlungshause Nr. 195 ob Adelsberg, mit 10. pSt. Vadin vom Schätzungswert versehen, erscheinen, und können inzwischen von den, auf dieser Realität haftenden Cassen, wie auch von den Cicitationsbedingungen, in der daigen Amtskanzlei Einsicht nehmen.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 4. August 1838.

Z. 1162. (1) Nr. 1213.

C i c i t a t i o n s - W i d e r r u f u n g.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiermit bekannt: Daß es von den, auf den 21. August und 21. September d. J. angeordneten Cicitationen der, dem Joseph Frank, insgemein Batschitsch, gehörigen Hube zu Marein abzukommen habe, sohin das diesfällige Cicitations-Edict vom 13. Juni 1838, Z. 912, widerrufen sey.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 9. August 1838.

Z. 1170. (1)

Ein Practicant

wird in einer Schnittwaarenhandlung in Klagenfurt aufgenommen.

Das Nähere hierüber ist bei den Herren Gebrüdern Schreyer hier zu erfahren.